

ANHANG 3a: AUSNAHMEANTRAG – zeitabhängige Maut (Vignette)¹

Bitte ausfüllen und an ausnahmeantrag@asfinag.at oder per Fax an +43 1 955 1277 senden!

ANTRAG

gem. § 5 Abs 2 BStMG iVm Punkt 1.3.3.2.2 der Mautordnung Teil A I
auf vorübergehende Ausnahme von der Mautpflicht

Ich beantrage / Wir beantragen aufgrund der Notstandssituation in der Ukraine die Erteilung der vorübergehenden Ausnahme von der Mautpflicht und führe / führen Nachfolgendes wahrheitsgetreu an:

1. GRUND UND ZEIT DER MAUTBEFREIUNG

Datum der Einzelfahrt:

Zeitraum der Fahrt:

bis

Fahrtstrecke (Anschlussstellen):

Grund der Fahrt:

2. ANGABEN ZUM KRAFTFAHRZEUG

Zulassungsstaat / Kfz-Kennzeichen:

Fahrzeugart:

3. ANGABEN ZUM ZULASSUNGSBESITZER

Vor- und Zuname (Firmenwortlaut) / Adresse:

Ansprechperson:

Tel.-Nr. / Fax-Nr. / E-Mail:

4. ANGABEN ZUR HILFSORGANISATION (optional)

Name / Adresse:

Ansprechperson:

Tel.-Nr. / Fax-Nr. / E-Mail:

Auftraggeber des Hilfstransports

(Vor- und Zuname / Firmenwortlaut / Adresse):

Der vollständig ausgefüllte und unterfertigte Antrag ist während der mautbefreiten Fahrt mitzuführen und auf Verlangen als Nachweis der Berechtigung vorzuweisen. Entfernt sich der Kraftfahrzeuglenker von seinem Kraftfahrzeug, so hat er den ausgestellten Ausnahmeantrag so sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen, dass die Benützungsberechtigung (insbesondere Grund und Zeit der Mautbefreiung sowie Kraftfahrzeugkennzeichen) unmittelbar von außen sicht- und kontrollierbar ist.

Unterschrift des Zulassungsbesitzers

Unterschrift Hilfsorganisation / Auftraggeber

Ort, Datum

¹ Gemäß § 33 Abs 18, Z 8 BStMG gelten Kraftfahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Benützung des mautpflichtigen Straßennetzes ein höchstes zulässiges Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t aufweisen, bereits vor dem 1.12.2023 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind und bei denen das höchste zulässige Gesamtgewicht vor dem 1.12.2023 mit nicht mehr als 3,5 t festgelegt worden ist, bis zum 31.1.2029 als Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und unterliegen somit der zeitabhängigen Maut.

* Soweit sich die im Formular verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.